

Inhalt und Herkunft der Emails konnte niemals geklärt werden !



WERRA-MEISSNER-KREIS

DER KREISAUSSCHUSS

Werra-Meißner-Kreis • Der Kreisausschuss • 37267 Eschwege

Herrn
Dirk Rohpeter
Forstgasse 19
37269 Eschwege

Bitte bei allen Antwortschreiben angeben	
Fachbereich: 5 Gesundheit, Verbraucherschutz und Veterinärwesen	
Fachdienst: 5.3 Sozialer Dienst	
Auskunft erteilt: Frau Schmidt	Zimmer: 228
Telefon: 05651 9592-0	Durchwahl: 22
Fax: 05651 9592-77	
E-Mail: claudia.schmidt@werra-meissner-kreis.de	

Eschwege, 15. Mai 2012

Beratungsangebot

Sehr geehrter Herr Rohpeter,

erneut wurden wir von der Polizei Eschwege über Ihre zahlreichen E-Mails und Anfragen informiert. Bei der Polizei entstand der Eindruck, dass Ihre derzeitige Lebenssituation Sie sehr belastet. Daher erhielten wir den Auftrag uns mit Ihnen in Verbindung zu setzen, um mit Ihnen mögliche Hilfestellungen zu besprechen. Hiermit bitten wir Sie

am Dienstag, 22.05.2012, 15:00 Uhr,

zu einem Beratungsgespräch in den Fachbereich 5, Raum 228, Luisenstraße 23 c, 37269 Eschwege.

Wir bitten höflichst diesen Termin wahrzunehmen und sich auf eine eventuelle Wartezeit einzurichten.

Sollten Sie verhindert sein, teilen Sie uns dies bitte rechtzeitig mit.

Zu Ihrer Legitimation legen Sie bitte Ihren gültigen Personalausweis vor.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Gut leben ...



Hausadresse
Luisenstraße 23 c
37269 Eschwege

Postadresse
37267 Eschwege

Telefon: 05651 9592-0
Telefax: 05651 9592-77
Internet: www.werra-meissner-kreis.de

Sprechzeiten
Montag bis Freitag 09.30 bis 12.00 Uhr
Dienstag 14.00 bis 17.00 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung

Konto der Kreiskasse
Sparkasse Werra-Meißner
IBAN: 022 800 30
Nr. 1547

Amtsgericht Eschwege
- Betreuungsgericht -



Amtsgericht, Postfach 1240, 37252 Eschwege

Aktenzeichen: 10 XVII 409/12

Telefon 05651/3391-705
Telefax 05651/3391-653

Herrn
Dirk Rohpeter
Forstgasse 19
37269 Eschwege

Ihr Zeichen: - ohne -
Ihre Nachricht

Datum: 31.05.2012

Sehr geehrter Herr Rohpeter,

in Ihrer Betreuungssache

prüft das Gericht, ob für Sie eine Betreuerin oder ein Betreuer bestellt werden soll. Ihre/Seine Aufgabe würde es sein, Ihre Angelegenheiten, soweit es erforderlich ist, wahrzunehmen.

In Betracht kommen die Angelegenheiten im Bereich

Sorge für die Gesundheit und Entscheidung über die Unterbringung

Bei der Betreuerbestellung können Sie selbst mitwirken.

Das Gericht hat durch Beweisbeschluss Herr Menzel beauftragt, über die etwaige Notwendigkeit, für Sie eine Betreuung einzurichten, ein ärztliches Gutachten zu erstatten. Eine Ärztin oder ein Arzt wird sich daher in Kürze mit Ihnen in Verbindung setzen, bzw. einen Hausbesuch machen.

Vor einer Entscheidung über die Bestellung einer Betreuerin oder eines Betreuers hört das Gericht Sie persönlich an.

Die Anhörung soll nicht bei Gericht, sondern bei Ihnen erfolgen, wenn Sie nicht widersprechen. Sie erhalten von dem Termin aber noch gesonderte Mitteilung.

Bitte senden Sie mir das anliegende Schreiben zur Vorbereitung eines Gesprächs mit Ihnen und einer Entscheidung ausgefüllt zurück.

37269 Eschwege, Friedr.-Wilh.-Str. 52 (gegenüber dem Hauptgebäude)
Telefon 05651/3391-201 - Telefax 05651/3391-251
Sprechzeiten: Mo - Fr. 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
Öffentliche Verkehrsmittel: NVV "Haltestelle Amtsgericht"
Parkmöglichkeiten: Justizparkplatz

Die Einreichung elektronischer Dokumente ist in den zugelassenen Verfahren möglich.
siehe <http://WWW.AG-ESCHWEGE.JUSTIZ.HESSEN.DE>

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Seubert
Richter am Amtsgericht

Beglaubigt


Beyer
Justizobersekretärin



Amtsgericht Eschwege
Richter Dr. Seubert –
Friedrich-Wilhelm-Straße 39
D - 37269 Eschwege

Widerspruch - Aktenz. 10 XVII 409 / 12 – Rohpeter Dirk

Sehr geehrter Dr. Seubert,

hiermit lege ich Dirk Wolfgang Rohpeter, geb. am 27.03.1968 in Eschwege, Hessen, Geburtsname der Mutter: Däsler, gemeldet: Forstgasse 19, 37269 Eschwege, Widerspruch gegen den Bescheid vom 31.05.2012 ein !

- 1.) Ein Betreuungsverfahren ist grundsätzlich gegen meinen Willen !
- 2.) Teilen Sie mir bitte die Rechtsgrundlage mit, auf der dieser Beschluß ohne meine Teilnahme, gegen meinen Willen erlassen wurde !
- 3.) Sollte die beteiligte Justizobersekretärin Beyer, mit dem Rechtsanwalt Bernd Beyer, der Kanzlei Beyer | Schade verwandt oder verheiratet sein, so ist von einer weiteren Beteiligung Ihrerseits abzuraten.
- 4.) Ich bin Zeuge einer Straftat, bei der nicht nur mein ehemaliger Arbeitgeber Michael Hasecke, ESU GmbH, seine Schwester Sabine Hasecke, Dipl.Psychologin, sondern auch sein sehr enger Freund und Rechtsanwalt Bernd Beyer als Tatverdächtig gelten !

Auch die Zuweisung eines Verfahrenspflegers wird abgelehnt ! Bei Bedarf werde ich explizit eine Rechtsanwältin mit einbeziehen !

Da dies schon der zweite Versuch ist, nach einem Hausfriedensbruch am 15.08.2008, Forstgasse 19, meine Glaubwürdigkeit als Zeuge in Frage zu stellen, bitte ich grundsätzlich von weiteren Versuchen abzusehen !

Mit freundlichem Gruß

Rohpeter Dirk

D. Rohpeter, Forstgasse 19, 37269 Eschwege

Eschwege, 08. Oktober 2012

Betreuungsbüro Witzenhausen

Rechtspfleger Oliver Grenada

Auf der Schanze 1

37213 Witzenhausen

Widerspruch - Aktenz. 10 XVII 409 / 12 – Rohpeter Dirk

Sehr geehrter Herr Grenada,

hiermit nehme ich, Dirk Rohpeter, geb. am 27.03.1968, formlos Kontakt zu Ihnen auf, um Sie als gerichtlich bestellten Rechtspfleger um fachliche Auskunft zu bitten.

Wenn ich einem Richter Dr. Seubert am 12.06.2012, sowohl persönlich, als auch per Einschreiben mitteile, das eine Betreuung und die Zuweisung eines Betreuers von Amtswegen gegen meinen Willen ist, so bitte ich um Ihre fachliche Auskunft, auf welcher Rechtsgrundlage hier unnötig Kosten verursacht werden !

Bitte teilen Sie mir Ihre Auskunft schriftlich mit, da der Richter seit dem 12.06.2012 noch keine weitere Auskunft über die Rechtsgrundlage gegeben hat !

Mit freundlichem Gruß

Rohpeter Dirk

Amtsgericht Eschwege
- Betreuungsgericht -



Amtsgericht, Postfach 1240, 37252 Eschwege

Aktenzeichen: 10 XVII 683/12

Telefon: 05651/3391-705
Telefax: 05651/3391-653

Herrn
Dirk Rohpeter
Forstgasse 19
37269 Eschwege

Ihr Zeichen: - ohne -
Ihre Nachricht:

Datum: 26.11.2012

Sehr geehrter Herr Rohpeter,

in der Betreuungssache

betreffend Dirk Rohpeter, geboren am 27.03.1968

erhalten Sie die Anlage(n) mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Beyer
Justizobersekretärin

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt
und ist ohne Unterschrift gültig.

37269 Eschwege, Friedr.-Wilh.-Str. 52 (gegenüber dem Hauptgebäude)
Telefon 05651/3391-261 - Telefax 05651/3391-251

Sprechzeiten: Mo - Fr. 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
Öffentliche Verkehrsmittel: NVV "Haltestelle Amtsgericht"
Parkmöglichkeiten: Justizparkplatz

– Ausfertigung –

Amtsgericht Eschwege
- Betreuungsgericht -
10 XVII 683/12

26.11.2012



Beschluss

In der Betreuungssache

betreffend

Dirk Rohpeter, geboren am 27.03.1968,
wohnhaft Forstgasse 19, 37269 Eschwege

- Betroffener -

Verfahrenspfleger:
Oliver Grenda, Auf der Schanze 1, 37213 Witzenhausen

hat das Amtsgericht - Betreuungsgericht - Eschwege durch den Richter am Amtsgericht Dr. Seubert am 26.11.2012 beschlossen:

Für den Betroffenen wird kein Betreuer bestellt.

Gründe:

Das Gericht hat geprüft, ob für den Betroffenen ein Betreuer bestellt werden muss.

Dazu wurde eine ärztliche Stellungnahme eingeholt. Diese hat ergeben, dass keine Notwendigkeit zur Bestellung eines Betreuers besteht. Der Betroffene lehnt eine rechtliche Betreuung ab, § 1896 Abs. 1a BGB.

Das Gericht hat deshalb von einer Betreuerbestellung abgesehen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Diese Entscheidung kann mit der Beschwerde angefochten werden. Sie ist innerhalb eines Monats bei dem Amtsgericht Eschwege, Friedr.-Wilh.-Str. 52 (gegenüber dem Hauptgebäude), 37269 Eschwege, einzulegen. Befindet sich die/der Betroffene aufgrund einer freiheitsentziehenden Maßnahme in einer abgeschlossenen Einrichtung, kann sie/er die Beschwerde auch bei dem Amtsgericht einlegen, in dessen Bezirk die Einrichtung liegt. Die Frist beginnt mit der schriftlichen Bekanntgabe der Entscheidung.

Beschwerdeberechtigt ist, wer durch diese Entscheidung in seinen Rechten beeinträchtigt ist. Darüber hinaus können Behörden Beschwerde einlegen, soweit dies gesetzlich bestimmt ist. Die Beschwerde wird durch Einreichung einer Beschwerdeschrift oder zur Niederschrift der Geschäftsstelle des genannten Gerichts eingelegt. Sie kann auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle eines jeden Amtsgerichts erklärt werden, wobei es für die Einhaltung der Frist auf den Eingang bei dem genannten Gericht ankommt. Sie ist von dem Beschwerdeführer oder seinem Bevollmächtigten zu unterzeichnen. Die Beschwerde muss die Bezeichnung des angefochtenen Beschlusses sowie die Erklärung enthalten, dass Beschwerde gegen diesen